



Abstimmung vom 25.9.2016

# Die Mehrheit will keine 10-prozentige Erhöhung der AHV-Renten

**Abgelehnt: Volksinitiative «AHVplus: für eine  
starke AHV»**

Rudolf Burger

---

**Empfohlene Zitierweise:** Burger, Rudolf (2019): Die Mehrheit will keine 10-prozentige Erhöhung der AHV-Renten. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch). Abgerufen am [Datum].

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Vor dem Hintergrund verschiedener gescheiterter Reformanläufe für die Alterssicherung (siehe auch Vorlage 507) gibt der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB) im November 2010 einer internen Kommission den Auftrag, ein Modell für eine «AHV plus» auszuarbeiten. Ziel ist es, die AHV um eine Zusatzversicherung für Minderbegüterte zu ergänzen. Im März 2013 lanciert der SGB die Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV», mit der – im Gegensatz zur ursprünglichen Absicht – sämtliche AHV-Renten um 10 Prozent erhöht werden sollen. Durchschnittliche Versicherte erhielten dadurch rund 200 Franken mehr pro Monat. Der SGB begründet sein Vorhaben damit, dass viele Menschen mit ihren Renteneinkommen aus AHV und zweiter Säule ihr gewohntes Leben entgegen dem in der Verfassung formulierten Versprechen nicht mehr weiterführen könnten. Schon im Dezember 2013 reicht der Gewerkschaftsbund die Initiative, die auch von der SP unterstützt wird, mit 111 683 gültigen Unterschriften ein.

In seiner Botschaft ans Parlament hält der Bundesrat fest, man könne dem «Anliegen der Initiantinnen und Initianten eine gewisse Berechtigung nicht absprechen». Dennoch kommt er zum Schluss, dass der Leistungsausbau die «bestehenden finanziellen Herausforderungen für die AHV wesentlich verschärfen» würde. So werden die Kosten für die Erhöhung der Renten auf rund 4 Milliarden Franken geschätzt. Die Vertreterinnen und Vertreter der bürgerlichen Parteien im National- und Ständerat teilen die ablehnende Haltung des Bundesrats. Sie betonen neben der finanziell angespannten Situation der AHV vor allem, dass die Kombination aus AHV und Ergänzungsleistungen gut funktioniere. Immer wieder verweisen sie auf die überschneidend behandelte Revision der Altersvorsorge (Altersvorsorge 2020, vgl. 615). SP und Grüne begründen ihre Zustimmung zur Initiative unter anderem damit, dass die finanziellen Folgen verkraftbar seien; sie könnten gemäss Initiativkomitee zum Beispiel durch eine nationale Erbschaftssteuer, höhere Lohnbeiträge oder die Mehrwertsteuer finanziert werden. Zudem unterstütze die Rentenerhöhung insbesondere Frauen und Personen ohne Rente aus Pensionskassen.

In den Schlussabstimmungen stimmen SP und Grüne geschlossen für die Initiative, alle anderen Fraktionen ebenso geschlossen dagegen. So empfiehlt der Nationalrat die Initiative mit 139 gegen 53 Stimmen zur Ablehnung, der Ständerat mit 33 zu 9 Stimmen.

## GEGENSTAND

Die AHV-Renten sollen generell um 10 Prozent erhöht werden. Bei einem durchschnittlichen Versicherten würde dies rund 200 Franken pro Monat entsprechen.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Zur Befürworterseite zählen neben SP und Grünen die Gewerkschaften sowie verschiedene, jedoch nicht alle Senioren- und Seniorinnenverbände. Ihr wichtigstes Argument ist die langsamere Entwicklung der AHV-

Renten im Vergleich zu den Löhnen, während gleichzeitig die Lebenskosten deutlich angestiegen sind. Ein Ausgleich dieses Missverhältnisses solle bei der AHV vorgenommen werden, da diese günstiger, effizienter und sicherer sei als die zweite Säule.

Die Gegenseite setzt sich aus den bürgerlichen Parteien SVP, FDP, CVP, EVP, GLP und BDP sowie aus allen grossen Wirtschaftsverbänden zusammen. Als Hauptargument führen sie die Mehrkosten der Initiative und die Vergrösserung der Finanzierungslücke der AHV ins Feld. Es brauche eine Gesamtreform der Altersvorsorge, keine punktuellen Massnahmen, betonen sie.

## ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 43,1% wird die AHVplus-Initiative mit einem Anteil von 59,4% Neinstimmen klar abgelehnt. Am stärksten ist die Ablehnung im Kanton Appenzell-Innerrhoden (77,7% Nein), gefolgt von den Innerschweizer Kantonen Obwalden, Nidwalden und Schwyz. Die lateinische Schweiz steht der Initiative deutlich positiver gegenüber, fünf Kantone sprechen sich mit Ja-Stimmenanteilen zwischen 50,3% und 59,5% gar für eine Annahme aus (Jura, Neuenburg, Genf, Tessin und die Waadt).

Wie schon bei den Beratungen im Parlament stiess die Initiative gemäss Voto-Analyse im Lager der SP und Grünen auf grosse Zustimmung, wird aber von Sympathisanten der anderen Parteien mehrheitlich abgelehnt. Ein «Generationengraben» manifestiert sich weniger stark als durch Umfragen vor der Abstimmung hatte vermutet werden können: Auch ältere Stimmberechtigte lehnen die Initiative mehrheitlich ab, wenn auch knapper als die jüngere Generation. Als Hauptargument für die Ablehnung macht die Voto-Analyse Zweifel an der Finanzierbarkeit der Rentenerhöhung aus.

## QUELLEN

Caroni, Flavia (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative „AHVplus: für eine starke AHV“, 2012 – 2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 17.4.2019.

Milic, Thomas, und Daniel Kübler (2016). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. September 2016*. Lausanne, Aarau, Luzern: FORS, ZDA, LINK.

SGB (2013): *Lancierung der Volksinitiative AHVplus – Erfolgsmodell AHV stärken*. Medienmitteilung des SGB vom 11.3.2013.

Pressebeitrag: Der Bund vom 6.11.2010.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 25.9.2016 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 14.087).

Bundesblatt: BBl 2014 9281.